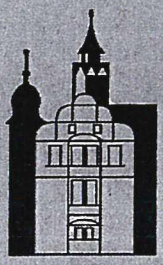
Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

**Museumskonzept**



# Sammlungskonzeption



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau
**Museumskonzept**

**INHALTSVERZEICHNIS**


3.2. Sammlungskonzept

3.2.1. Aspekte der Sammlungsgeschichte

3.2.2. Sammlungsprofil und Sammlungsstrategie

3.2.3. Sammlungsmethoden

3.2.4. Regeln und Kriterien für die Annahme von Sammlungsgut

3.2.5. Regeln und Kriterien für die Abagbe von Sammlungsgut


# Sammlungskonzeption

## 3.2. Sammlungskonzept

**„Das Sammeln der Dinge erweist sich als das kulturelle Ziel des Museums, durch das es der Öffentlichkeit verpflichtet ist. Das Museum archiviert in Sammlungen nicht nur Dinge, sondern es hebt mit ihnen auch Bedeutung auf. Das Museum ist Wissensspeicher und kulturelles Gedächtnis zugleich."[1]**

**Sammeln – Kernaufgabe des Museums**

Die „Standards für Museen", die der Deutsche Museumsbund und ICOM-Deutschland 2006 gemeinsam veröffentlicht haben, definieren eindeutig, dass mit dem Begriff des „Sammelns" nur die planvolle, wohldurchdachte Erwerbung von Museumsgut gemeint ist: „Die Sammlungen bilden das Rückgrat eines jeden Museums. Die Sammeltätigkeit von Museen lässt ein zielgerichtetes Handeln erkennen. Museales Sammeln ist eine kontinuierliche Aufgabe, die für die Zukunft des Bestandes erfolgt. Die Sammlung eines Museums besteht vorrangig aus originalen Objekten, die sich dauerhaft im Besitz bzw. Eigentum des Museums oder des Trägers befinden. Jedes Museum hat eine eigene Sammlungsstrategie. Ihr zugrunde liegt ein schriftlich formuliertes Sammlungskonzept."[2]

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Sammlungskonzeptes gehört damit zu den Pflichtaufgaben, die ein Museum erfüllen muss.

[1] Flügel, Katharina. Einführung in die Museologie, Darmstadt 2005, S. 53
[2] Deutscher Museumsbund e. V.; ICOM-Deutschland: Standards für Museen, Kassel / Berlin, 2006, S. 15.

### 3.2.1. Aspekte zur Sammlungsgeschichte

**früheste Erwerbungen durch das 1884 gegründete Museum des Glauchauer Gewerbevereins**

Die frühesten Erwerbungen in der Sammlungsgeschichte des Glauchauer Museums gehen auf das 1884 gegründete Museum des Gewerbevereins Glauchau zurück. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Vorbildersammlung gewerblicher Prägung, die die lokale Wirtschaftskraft repräsentieren und Fertigungstechnologien vermitteln sollte.

Ein vom Trägerverein 1901 vorgelegter Katalog verzeichnete bereits 2867 Positionen[3], von denen jedoch ein nur geringer Teil die Zäsuren der wechselvollen Museumsgeschichte überdauert haben.[4] Nach der Übergabe des Gewerbemuseums an die Stadt Glauchau im Jahr 1908 ist eine nennenswerte Erwerbspolitik nicht betrieben worden. Nachdem Bürgermeister/Oberbürgermeister Dr. Otto Schimmel in den 1920er Jahren die Frage einer kommunalen Museumsneugründung wieder aufs Tableau gebracht hatte, ging man dazu über, vereinzelt auf Ausstellungen Kunstwerke zunächst zur Ausstattung von Diensträumen zu erwerben, die später der Sammlung des Museums übereignet worden sind.

Unter den Voraussetzungen nationalsozialistischer Kulturpolitik war die Gründung von Heimatmuseen eine durchaus gewünschte und geförderte Maßnahme. Schimmels Amtsnachfolger Dr. Walter Flemming beauftragte den Realschullehrer Alfred Schott 1936 mit dem Aufbau eines entsprechenden Stadt- und Heimatmuseums in den Mauern des weitgehend leerstehenden hinteren Schlosses. Stand die engere Lokal- und Wirtschaftsgeschichte zunächst im Fokus der Sammeltätigkeit, erforderte die Etablierung des kommunalen Museums im Schloss Hinterglauchau, einem herausragenden Baudenkmal und einer historischen Stätte gleichermaßen, mit der schönburgischen Regional-, Familien- und Schlossgeschichte ein weiter zu fassendes Sammel- und Ausstellungsthema. Eine intensiv betriebene Erwerbstätigkeit setzte nun ein, indem Schott Antiquariate um Landkarten und graphischen Darstellungen von Burgen, Schlössern und der sonstigen Ortstopographie bemühte und aus privater Hand v. a. volkskundliche Objekte ankaufte oder als Schenkungen vereinnahmen konnte.

Bei den qualitativ und quantitativ bedeutenden Erwerbungen während dieser Zeit handelt es sich um Schenkungen und Ankäufe aus dem Eigentum der Frida Gräfin von Schönburg-Glauchau (1864-1943), die ab 1936 für die

[3] Bülck: Führer durch das Museum des Gewerbevereins zu Glauchau, Glauchau 1901, 38 S.

[4] z.B. japanische Farbholzschnitte, Einbände der buchbinderischen Lehranstalt Kullmann, Glauchau, eine zeitgenössische Abschrift des Rezesses zwischen Kursachsen und Schönburg von 1740.

Sammlungen getätigt werden konnten. Dabei handelt es sich um kunsthandwerkliche Objekte, wie Möbel, Porzellan und Glas (Hohlgläser 18. und 19. Jh., u.a. ein mehrteiliger Tafelaufsatz aus Alabasterglas mit plastischem Schlangendekor, Schachtenbach um 1850), Gemälde und graphische Blätter, Waffen und Uniformteile – vorrangig Exponate mit einem direkten, originären Kontext zum Sammel- und Ausstellungsort.

Gleichzeitig – mit Leihvertrag vom 5. Februar 1940 – gelangte ein umfangreiches Konvolut aus dem Eigentum des Familienvereins der Grafen von Schönburg-Glauchau (Verein Haus Glauchau) e.V. nach Schloss Hinterglauchau und ermöglichte die Ausstattung mehrerer Räume mit Mobiliar, Gemälden, graphischen Blättern und diversem Kunsthandwerk.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gelangten im Zuge der sog. Schlossbergungen mehr oder minder umfangreiche Ausstattungsstücke – meist Gemälde, Möbel und sonstiges Kunsthandwerk – aus den Schlössern Forderglauchau, Waldenburg und Wechselburg nach Schloss Hinterglauchau und gingen im Ergebnis der sog. *feudaljunkerlichen* Enteignung in das Eigentum des Trägers des Museums über.

Bereits während des Krieges beginnend, gestaltete eingelagerter Fremdbesitz die Magazinsituation problematisch.[5]

Als ein Glücksumstand für das Glauchauer Museum ist sein Verhältnis zu dem Dresdener Mediziner, Mäzen und Kunstsammler Prof. Dr. Paul Geipel (1869-1956) zu bezeichnen.

Waren es zunächst ausgewählte, überschaubare Konvolute, die der kinderlose Sammler dem Museum bereits ab 1943 zukommen ließ, so ging Geipel bald dazu über, ganze Sammlungskomplexe dem Glauchauer Museum schenkungsweise zu überlassen.[6] Letzthin gelangten reichliche 10.000 Objekte in die Musealsammlung und sollten wegweisend für die Sammelpolitik bleiben. 160 Gemälde, 6.500 graphische Blätter, 400 Skulpturen und Plastiken, annähernd 100 kunsthandwerkliche Arbeiten, ein fotografischer Bestand von 2670 Positiven und 500 Negativen, mehr als 3000 Mineralien und eine Gelehrtenbibliothek mit einigen bibliophilen Bänden bestimmen seither in prägender Weise das Sammlungsprofil. Außerdem repräsentiert dieser Sammlungsbestand, als der inzwischen

**ab 1936 Erwerbungen aus dem Eigentum der Frida Gräfin von Schönburg-Glauchau**



**Jagdbecher**
Böhmen um 1840, (1939 aus dem Eigentum der Frida Gräfin von Schönburg erworben)

**1940 Leihgaben aus dem Eigentum des Familien-vereins der Grafen von Schönburg-Glauchau (Verein Haus Glauchau) e.V.**

**1943 bis 1956 Schenkungen von Paul Geipel**

[5] Auslagerung von Möbelstücken des Museums Hamburg-Altona und seit 1959 des Nachlasses des Malers Georg Lührig
[6] Vgl. Götze, Robby Joachim (Hrsg.): Die Sammlung Paul Geipel, Dresden 2019

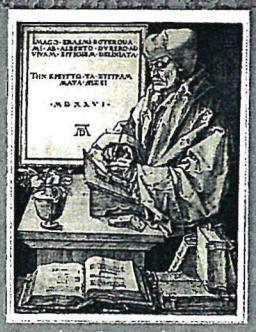
einzig strukturell erhaltene – die kurz nach 1900 entstandenen bürgerlichen Sammlungen Dresdens.[7]

Je nach Markt- und Haushaltsituation war das Glauchauer Museum mehr oder minder durchgängig in der Lage, käufliche Erwerbungen zu tätigen. In den Jahren der DDR konnte mit Mitteln des 1949 gegründeten Kulturfonds vor allem Gegenwartskunst, insbesondere aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt erworben werden. Im Zuge der zahlreichen temporären Personalausstellungen mit Künstlern und der entsprechend weitreichenden Vernetzung der Museumsleitung konnte die Kunstsammlung beachtliche Zuwächse verzeichnen. Erwähnenswert sind hier die Übereignungen eines Teilnachlasses des Dresdener Expressionisten Otto Lange (1879-1944) und einer Werkgruppe des in Glauchau geborenen Erich Fraaß (1893-1974).

Nach der politischen Wende 1990 trat fördernd einerseits die Sächsische Landesstelle für Museumswesen punktuell und andererseits die seit 1994 wirkende Kulturraumförderung in Form einer institutionellen Förderung in Erscheinung, die ein kontinuierliches Sammeln ermöglicht.

Zu den exponierten Erwerbungen, die somit getätigt werden konnten, gehören beispielsweise der Vedutenschrank der Gräfin Auguste von Löwenhjelm mit eingelassenen Darstellungen der Orte Glauchau und Wechselburg, zwei Blätter aus Dürers Holzschnitt-Zyklus *Das Marienleben* bzw. Rembrandts *Selbstbildnis mit Barett und Schal* – eine Radierung von 1633 im II. Zustand. Bei den graphischen Blättern kam es v. a. darauf an, zur Qualität der Geipelschen Exemplare passende Zustände zu finden.

Auch finanzielle Spenden und Schenkungen aus privater Hand konnten zugunsten der Sammlung eingeworben werden. Aus Spendenmittel wurden drei Johanniter-Wappentafeln von Mitgliedern des Hauses Schönburg aus dem 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert angekauft und restauriert. Als Schenkungen gelangten u. a. zwei Porträtpaare[8] – in Öl auf Leinwand ausgeführte Gemälde – von herausragenden Persönlichkeiten der Glauchauer Gewerbs- und Industriegeschichte ebenso in die Sammlung, wie das silberne Jubiläumsbesteck des Bürgermeisters Paul Brink aus dem Jahre 1912. Seit 1990 sind es nahezu 5.000 Exponate, die ihren Weg in die einzelnen Sammlungsbereiche gefunden haben.



Aus der Sammlung Paul Geipel: Erasmus von Rotterdam; Holzschnitt von Albrecht Dürer, 1526 (1926 durch Geipel aus der Sammlung des Berliner Architekten Hans Grisebach erworben)



Gelbe Strahlen, Farbholzschnitt von Otto Lange

[7] Die vergleichbare Sammlung Friedrich Pappermann, Kunstsammlung der Stadt Freital hat sich in ihren wesentlichsten Teilen erst unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konstituiert.

[8] Textilfabrikant Hermann Kratz und Frau, Mühlenbesitzer Carl Hedrich und Frau

Eine bedeutende Zäsur in der Sammlungsgeschichte stellt die Einführung des EALG 1994 [9] und dessen Umsetzung im konkreten Fall des Glauchauer Museums dar. Danach sah sich der Träger der Einrichtung verpflichtet, das zwischen 1945 und 1949 enteignete bewegliche Vermögen dem Alteigentümer bzw. dessen Erben, der Linie der Grafen von Schönburg-Glauchau zu restituieren. Das Ergebnis der umfangreichen Recherchen und langjährigen Verhandlungen findet seinen Abschluss in dem am 27.02.2015 zwischen Gräfin Maya Felicitas von Schönburg-Glauchau und der Stadt Glauchau geschlossenen Vertrag. Im Ergebnis ist es gelungen einen Teil des betreffenden Konvoluts auf dem Wege des geförderten käuflichen Erwerbs für Glauchau zu erhalten.[10] Auf diese Weise ist es dem Museum im Schloss Hinterglauchau weiterhin möglich, seinem Charakter als ein Schlossmuseum gerecht zu werden, indem es – wie kein anderes kommunal geführtes Schloss in Sachsen – historische Interieurs aus nahezu vier Jahrhunderten in einer authentisch ausgestatteten Inszenierung präsentieren kann.

Hier ist es vor allem das Ameublement des Grafen Alban von Schönburg, das in zahlreichen Objekten die gehobene, aristokratische Wohnkultur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in für Sachsen einzigartiger Weise dokumentiert.

Aber: Wo Licht ist, da ist auch Schatten! In einigen Fällen ausgesprochener Museumsstücke ist es nicht gelungen, sie für die Sammlung, den stärksten inhaltlichen Kontext, zu halten. Dazu zählen ein Paar Schönburg-Reußische Brauttruhen von 1669, ein Damenporträt von Louis de Silvestres, der Graßlitzer Schreibschrank von 1763, eine prachtvolle Empire-Kinderwiege mit vergoldeten Schwänen etc. Die qualitätsvollsten dieser Objekte wurden zwischenzeitlich im internationalen Kunsthandel verwertet.[11]

**2015/2016 Restitution des zwischen 1945 und 1949 enteigneten beweglichen Vermögens gemäß EALG 1994**



RESTITUIERT! Graßlitzer Schreibschrank, Graßlitz/Böhmen, 1763



RESTITUIERT! Empire-Wiege, wohl Leipzig, 1824

[9] Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz - EALG) vom 27.09.1994

[10] Lucius, Robert von u. Eberhard, Robert: Geschlossen gesammelt. In: Arsprototo. Das Magazin der Kulturstiftung der Länder, Heft 2/2017, Berlin 2017, S. 24-33. Götze, Robby Joachim: Für Glauchau bewahrt – Erwerbungen von Kunst- und Kulturgut schönburgischer Provenienz, Glauchau 2016

[11] Sotheby's London, Of royal and noble descent, 19. Jan. 2016; Sotheby's London, Of royal and noble descent, 19. Jan. 2017

### 3.2.2. Sammlungsprofil und Sammlungsstrategie

Das Museum und die Kunstsammlung im Schloss Hinterglauchau beherbergen heute aufgrund der über 100jährigen Sammeltradition mit über 70.000 Einzelexponaten einen sehr umfangreichen und vielschichtigen Bestand. Die kunst- und kulturhistorische Ausrichtung des Hauses spiegelt sich im nachstehenden Sammlungsprofil wieder.

| I. BESTANDSGRUPPEN UND SCHWERPUNKTE [12] | |
|---|---|
| ***A***<br><br>***Unverzichtbar*** *für das Profil des Objektes* | Möbelsammlung<br><br>Grafiken, Gemälde, Fotografien mit dem Motiv des Schlosses, der unmittelbaren Umgebung, der Stadt Glauchau und seiner Bewohner und von Angehörigen des hochadligen Hauses Schönburg<br><br>Archivalien zur Schloss-, Stadt- und Familiengeschichte derer von Schönburg<br><br>Kunstsammlung Paul Geipel (Gemälde/Grafik/Skulptur und Plastik/ Kunsthandwerk)<br><br>Alltagskultur (Ethnographica) Territorium Schönburg/Stadt Glauchau |
| ***B***<br><br>***Wichtig*** *für das Profil des Objektes* | Sakralplastik 14.-18. Jh.<br><br>Historische Bibliothek<br><br>zahlreiche Objekte zu Innungen, Zünften und Vereinsgeschichte (v.a. Zunftladen und Objekt der Erinnerungskultur aus Zinn)<br><br>Archäologische Funde aus dem Schlossbereich und der Stadt Glauchau; einzelne Objekte aus der Sammlung, die in der Dauerausstellung die Geschichte des Schlosses bzw. der Stadt Glauchau anschaulich vermitteln |
| ***C***<br>***Wichtig****, ohne jedoch das Profil des Museums zu schärfen* | Waffensammlung<br>Spielzeugsammlung<br>Mineralogisch-geologische Sammlung |
| ***D***<br>***Ohne Bedeutung*** *für das Museum oder ohne Bezug zur weiteren Sammlung* | Sammlung Zeitgenössische Kunst (Bsp. Fritz Keller) |

[12] Kategorisierung laut Deutscher Museumbund e.V. (Hrsg.): Nachhaltiges Sammeln. Ein Positionspapier zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut, Berlin 2010, S. 21.

| II. PERSPEKTIVEN DER WEITERENTWICKLUNG [13] | |
|---|---|
| ***Zentrale Bestandsgruppen*** | Sammlung originaler und/oder authentischer Objekte nach Ausstellungsschwerpunkten zur Ergänzung und Aufwertung der Dauerausstellung; Sammlung von archäologischen Funden im Schloss- und Stadtbereich; Grafiken, Gemälde und Fotografien mit dem Motiv der Schlösser Forder- und Hinterglauchau/ der Stadt Glauchau und seiner Bevölkerung/ Angehörige des Hauses Schönburg;<br>keine Bestandsgruppe: herausragende und bedeutende Objekte der Stadt- und Schlossgeschichte, speziell auch der Industriegeschichte und zu Glauchauer Persönlichkeiten<br>Kunstsammlung Paul Geipel (Darstellung von Entwicklungssträngen bzw. Erwerb um Lücken zu schließen) |
| ***Nicht weiter zu verfolgende Bereiche*** | Waffensammlung; Textilien; Objekte der bäuerlichen Sachkultur und Alltagskultur ohne Bezug zur Dauerausstellung bzw. zur Schloss- und Stadtgeschichte; Spielzeug nach 1989; Mineralogisch-geologische Sammlung; historische Bibliothek[14]; Möbelsammlung[14]; Kunsthandwerk[14] |
| ***Desiderate*** | Objekte welche die Dauerausstellung bzw. relevante Bestandsgruppen ergänzen und aufwerten |
| ***Abgabe bzw. Tausch*** | Objekte der Alltagskultur und bäuerlichen Sachkultur, die dem Charakter nach nicht für die Sammlung geeignet erscheinen und für Tausch od. Deakzession geeignet sind; Objekte die nicht dem Sammlungsprofil entsprechen und noch nicht in die museale Sammlung aufgenommen sind, d.h. bisher nicht inventarisiert wurden |

[13] Siehe ebenda. Betrachtung unter der Fragestellung: Wird die Sammlung weiter ausgebaut; ist die Sammlung weitgehend abgeschlossen; wird die Sammlung abgebaut?
[14] Soweit die Objekte nicht die Stadt-, Schloss- und Herrschaftsgeschichte ergänzen

Das Museum Schloss Hinterglauchau stößt in seiner baulichen Hülle immer mehr an Kapazitätsgrenzen, was unter anderen eine schärfere Profilierung der Sammlung erforderlich macht.

**Räumliche Kapazitätsgrenzen erreicht**

Vor diesem Hintergrund werden die nachstehenden Sammlungsbereiche geschlossen:

**Schließung einzelner Sammlungs-bereiche**

- Spielzeug (ab 1989)
- Mineralogisch-geologische Sammlung
- Textilien[14]
- Militaria[14]
- Historische Bibliothek (mit Ausnahme regionaler bzw. lokaler Literatur)
- Sakralplastik[14]
- Möbelsammlung[14]

Es ist angestrebt, sich vom zum Teil defensiv passiven Sammeln hin zum **aktiven Sammeln**, d.h. gezielten Erwerbungen und Ankäufen zu entwickeln. In der Vergangenheit erfolgte keine klare Definition was, vor allem auf dem Weg einer Schenkung, in die museale Sammlung aufgenommen wird.

**Aktives Sammeln entsprechend den Leitfragen**

Hier sind mit den unter Punkt 3.2.4. genannten Leitfragen zur Erwerbung, klare Aufnahmekriterien vorgegeben.
Aus dem bereits beschriebenen Museumsprofil und dem Ausbau von Themenschwerpunkten in der Dauerausstellung ergeben sich Rückschlüsse auf inhaltliche Ausrichtung der zukünftigen Sammlungsstrategie.

**Schwerpunkte der Erwerbspolitik**
Schönburgische Familiengeschichte, Baugeschichte des Schlosses, Stadtgeschichte Glauchau

Die aktuelle Erwerbspolitik konzentriert sich somit auf die **schönburgische Familiengeschichte, die Baugeschichte des Schlosses und die Regionalgeschichte von Glauchau** in all ihren Facetten sowie auf die **Kunstsammlung** unter besonderer Berücksichtigung auf Ergänzung und Komplettierung dessen, was durch Paul Geipel in die Sammlung gelangt und in den letzten Jahrzehnten darauf aufbauend gesammelt worden ist. Hier steht vor allem das Identifizieren und Schließen von Lücken innerhalb der Kunstsammlung im Vordergrund. Es werden keine neuen Sammlungsstränge innerhalb der Kunstsammlung eröffnet.

**Sammlung immaterielles Kulturerbe aufbauen**

Es ist angestrebt, vor allem auch immaterielles Kulturerbe was in direktem Zusammenhang zur materiellen Kultur in der Sammlung steht, zu dokumentieren und zu archivieren.

Das lokale Kunstschaffen – inkl. das aktuelle – findet exemplarisch Berücksichtigung.

**Digitalisierung der Sammlungs-bestände**

Das Museum steht gegenwärtig mit der Anschaffung eines digitalen Sammlungsmanagementsystems im Jahr 2020 noch am Anfang der Digitalisierung der musealen Sammlung. Langfristig soll allen Interessierten der digitale Zugang zur Sammlung möglich sein. Die dafür zur Verfügung stehenden Plattformen bilden dabei ein Instrument, das die Bewertung und Ergänzung der vorhandenen Objektinformationen durch Dritte ermöglicht. So können nicht nur vorhandene Wissensbestände im Museum ergänzt, sondern Forschungsprojekte auf Basis der Sammlung erst ermöglicht werden. Auch partizipative Projekte im Sinne der *Citizen Science* oder die Ergänzung der Objektinformationen um biographische Elemente durch Nutzer*innen könnten so in Zukunft realisiert werden. Notwendige Voraussetzung hierfür ist eine schnelle Digitalisierung und Dokumentation der Sammlungsbestände.

**Schärfung des Sammlungsprofils**

Eine Deakzession ist in Ausnahmefällen möglich z.B. Restitutionen von Objekten[15] bzw. Abgabe von nichtinventarisierten Objekten an andere Museen[16]. Eine planmäßige Deakzession ganzer Bestandsgruppen wird vorerst ausgeschlossen.

**Zielgerichtetes Sammeln**

Wirtschaftliche Erwägungen und die Schärfung des Sammlungsprofils werden künftig ein verstärkt zielgerichtetes Sammeln und Selektieren erforderlich machen.

[15] Deutsche Stiftung für Kulturgutverluste: Projekt zur Provenienzrecherche Kunst-Sammlung Paul Geipel, Laufzeit 2021/2022

[16] Schenkung Gemälde „Oktobersturm" (180 x 240 cm) an das Militärhistorische Museum Dresden 2020/2021

### 3.2.3. Sammlungsmethoden

Arten des Erwerbs neuer Objekte[17]:

- Schenkung
- Kauf
- Tausch
- Erbe/Nachlass

Das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau sammeln sowohl passiv als auch aktiv. Werden dem Museum Objekte angeboten (passiv), wird nach den nachstehenden Kriterien zur Aufnahme von Sammlungsgut über die Aufnahme entschieden.

Zu den aktiven, vom Museum ausgehenden, Erwerbsmethoden gehört der Ankauf von Objekten, im Kunsthandel oder von Privatpersonen, die eine Lücke füllen oder die Sammlung thematisch weiterführen und im Kontext mit den o.g. Themenschwerpunkten der Sammlung stehen.
Ausschlaggebend für die Erweiterung der Sammlung um neue Objekte ist, sowohl bei aktivem als auch bei passivem Sammeln, die Übereinstimmung mit dem Sammlungskonzept.

Grundsätzlich sollten alle Erwerbungen in bereits bestehenden Sachgruppen eingegliedert und nach Möglichkeit keine Sachgruppen neu geschaffen werden. Jede Neuaufnahme setzt voraus, dass die Provenienz des Objektes bekannt und unbedenklich ist. Maßgeblich ist weiterhin, wie umfangreich die Dokumentation des Objektes ist, und ob sie auch zukünftigen Generationen erlaubt, das Objekt einzuordnen und zu vermitteln.

**Aktiver Erwerb = gezielter Ankauf von Objekten**

**Neuerwerb setzt geklärte, unbedenkliche Provenienz voraus**

[17] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut, Hannover 2013, S. 16

### 3.2.4. Regeln und Kriterien für die Annahme von Sammlungsgut[18]

Die Annahme von Sammlungsgegenständen für das Museum erfolgt stets unter Beachtung der im Sammlungskonzept festgelegten Ziele der Sammlungstätigkeit.

- Aufnahme in die Sammlung gemäß dem Sammlungskonzept unter einem oder mehreren der folgenden Kriterien:
  - Zuordnung zu einem Sammlungsbereich des Museums
  - Herkunft aus dem festgelegten geografischen Einzugsbereich
  - Aussagewert für den Themenbereich des Museums
  - Historischer Wert (z.B. Zusammenhang mit Menschen oder Anlässen einer bestimmten Zeit)
  - Repräsentativität (zeitlich, regional, künstlerisch oder technisch)
  - Erinnerungswert
  - besondere soziale oder spirituelle Bedeutung (z.B. innerhalb einer bestimmten Bevölkerungsgruppe)
  - sinnvolle Ergänzung der Sammlung

Weitere Aspekte sind:

- Verwendung
  - Eignung für die Präsentation in Ausstellungen (Aufnahme in die Kernsammlung, ästhetischer Wert, Schauwert, z.B. selten, wertvoll)
  - wissenschaftliche Forschung (Archivfunktion)
  - Nutzung für museumspädagogische Zwecke (Vorführzwecke, Nutzung als „Requisite")

- Dokumentation
  - vollständige Dokumentation (Fundort, Fundzusammenhang in Text, Bild etc.)
  - zugehörige Objektgeschichte (Provenienz)
  - Erfassung zugehöriger biografischer Informationen (Produzenten, Nutzer, Vorbesitzer, Finder, Überbringer etc.)
  - Erhaltung von Nutzungsspuren, Reparaturen, Restaurierungen

[18] Deutscher Museumbund e.V. (Hrsg.): Nachhaltiges Sammeln. Ein Positionspapier zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut, Berlin 2010, S. 23ff.

- Bewahren
  - Zustand und Verhältnismäßigkeit des konservatorischen Aufwandes bei Erhaltung des Objekts
  - erhaltenswerter Zustand
  - Vermeidung von Gefahren, die vom Objekt ausgehen können (Kontamination mit Chemikalien, Altöl, Schimmel, Insektenbefall etc.)
  - Lagerungs- und Transportfähigkeit
  - Berücksichtigung der Folgekosten für Lagerung, konservatorische Betreuung und Ausstellung

- Bedingungen
  - uneingeschränkter Erwerb des Eigentumsrechts
  - klare und unbedenkliche Provenienz
  - freie Verfügbarkeit über das Objekt
  - keine Verletzung nationaler oder internationaler Gesetze, Abkommen und Konventionen
  - keine Verletzung von Denkmal-, Natur- und Artenschutz
  - Keine Verletzung von Traditionen oder Gefühlen ethnischer oder religiöser Gruppen und Minderheiten

**Leitfragen beim Erwerb von Sammlungsgut**

Daraus ergeben sich folgende Kernfragen beim Erwerb von Sammlungsgut:

1. Besteht das Objekt die inhaltliche Prüfung durch das Sammlungskonzept?
2. Besteht Einigkeit unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Museums über die Bedeutung des Objektes für die Sammlung?
3. Ist die Provenienz dokumentiert?
4. Existieren ergänzende objektbiographische Informationen?
5. Ist der Zustand aus konservatorischer und restauratorischer Sicht unbedenklich?
6. Welche Konsequenzen hat der Erwerb (Lagerung/Erhaltung/restauratorischer Aufwand/Kosten usw.)?

Bei jedem Erwerb und jeder Annahme von Sammlungsgut sollten die genannten Aspekte und Bewertungen sorgfältig abgewogen werden. Die Einhaltung ethischer Regeln, die Wahrung eines klaren Sammlungsprofils und die sorgsame Abwägung der Folgekosten für Bewahrung, Dokumentation, Lagerung und Ausstellung bestimmen die Sammlungstätigkeit des Museums.

### 3.2.5. Regeln und Kriterien für die Abgabe von Sammlungsgut[18]

Zu den allgemein anerkannten Grundlagen der Museumsarbeit gehört die Verpflichtung, alle einmal aufgenommenen Sammlungsgegenstände für alle Zeiten zu bewahren. Der ICOM Code of Ethics for Museums von 2004 definiert das in Art.2.18 so: „Das Museum soll Richtlinien festlegen und anwenden, die sicherstellen, dass alle (vorübergehend oder dauerhaft) in seinem Besitz befindlichen Sammlungen und zugehörigen Informationen ordnungsgemäß dokumentiert werden, für gegenwärtigen Gebrauch verfügbar bleiben und an zukünftige Generationen weitergegeben werden und zwar in einem unter Berücksichtigung heutiger Kenntnisse und Mittel möglichst guten und sichtbaren Zustand."

Vor diesem Hintergrund stellt die Abgabe von Sammlungsgegenständen stets einen Ausnahmefall dar, dessen Abwicklung nur in engen Grenzen nach vorher festgelegten Richtlinien durchgeführt werden darf. Diese beinhalten folgende Kernpunkte[19]:

- Voraussetzung jeder möglichen Abgabe ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Sammlungskonzeption.
- Bei jeder beabsichtigten Abgabe ist das betreffende Objekt oder die betreffende Objektgruppe zunächst einem anderen Museum anzubieten.
- Wird ein finanzieller Erlös erzielt, ist dieser zwingend dem Sammlungsetat zuzuführen.

Der Vorgang einer möglichen Abgabe von Objekten kann im Falle von neuen Erkenntnissen im Verlauf des Verfahrens jederzeit angehalten und aufgehoben werden. Jede Abgabe muss entsprechend dokumentiert werden, um Transparenz zu schaffen und um rückwirkend Sammlungszusammenhänge darstellen zu können.

Die Auswahlkriterien für die Abgabe von Sammlungsbeständen korrespondieren mit den Kriterien für die Annahme von Objekten. Jedes Museum entscheidet nach individuellen Kriterien, welche Objekte abgegeben werden könnten.

[19] Deutscher Museumsbund/ICOM-Deutschland, „Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut", in: Deutscher Museumsbund (Hrsg.), Museumskunde 69/2004 (H.2), S. 88–91

- **Argumente für eine Abgabe[20]**

- Qualitätsverbesserung der Sammlung: Schärfung des Sammlungsprofils durch Reduzierung, Ersatz durch qualitativ bessere Stücke, Vermeidung ungenügender inhaltlicher oder ästhetischer Qualität im Vergleich zu anderen Objekten der Sammlung.
- Änderung des Sammlungskonzeptes: Die Objekte passen aufgrund der Änderung/Schärfung des Sammlungskonzepts nicht mehr in die Sammlung.
- Isolierte Position im Sammlungsbestand: Es handelt sich um ein absolutes Einzelstück, fehlender inhaltlicher Bezug zum Rest der Sammlung.
- Das Objekt passt besser in eine andere Sammlung: Es kann in einem anderen Museum besser bewahrt werden, passt besser in dessen Sammlungskonzept, wird dort besser präsentiert.
- „Dublette"
- Verminderung der Arbeits- und Ressourcenbelastung: Aufwand für Dokumentation, Lagerung, Klimatisierung; Reduzierung von Kontrollaufwand.
- Überrepräsentation im Bestand: Zu großer Bestand einer Sammlungsgruppe.
- Objekt ist defekt: Irreparabel beschädigte Objekte, Fragmente ohne Aussagewert.
- Gesundheits- bzw. Umweltrisiko: Gefährdung für die Gesundheit oder Sicherheit von Beschäftigten oder Besuchern sowie negative Auswirkungen auf übrigen Bestand.
- Rückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer bzw. dessen Erben

- **Argumente gegen eine Abgabe[21]**

- Grundsätzliche Bewahrungsverpflichtung
- Zusammenhang erhalten: Sammler, Provenienzen, Sammlung als Ganzes betrachtet
- Dokument der Sammlungsgeschichte: Das Objekt ist Beleg für einen bestimmten Aspekt der Sammlungsgeschichte.

[20] Deutscher Museumbund e.V. (Hrsg.): Nachhaltiges Sammeln. Ein Positionspapier zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut, Berlin 2010, S. 31ff.
[21] Ebenda, S.30

- Vertrauensbruch gegenüber Schenkern, dadurch Abschreckung potenzieller neuer Schenker
- Verantwortung als kollektives Gedächtnis nicht gefährden!
- Zeitgeprägte Entscheidung: Die Abgabeüberlegung kann zu sehr vom momentanen Zeitgeschehen und von modischen Trends beeinflusst sein.
- Öffentliches Eigentum[22]: Sammlungsgegenstände sind in der Regel öffentliches Eigentum, oft mit öffentlichen Mitteln erworben; das Museum hat deshalb nicht allein das Mandat zur Entscheidung.
- Beleg für Forschungsergebnisse: Das Objekt dokumentiert Forschungsarbeiten und ist als Beleg unverzichtbar.

[22] Laut Sächsischer Gemeindeordnung muss der Stadtrat einer Abgabe zustimmen. So geschehen 2021 bei der Schenkung des Gemäldes „Oktobersturm" an das Militärhistorische Museum Dresden.